

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung- FFW Löschgruppe Tiefthal

Drucksache **2582/15**

Ortsteilrat Tiefthal
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	05.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der Aufhebung der Haushaltssperre über die Haushaltsstelle 02010.61210 erhält die Löschgruppe Tiefthal gem. §18d, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 150,00 EUR für die Anschaffung von Ausstattungen und Ausbildungsmaterial bis zu einem Wert von 410 EUR netto.
2. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

05.11.2015, gez. Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt eine finanzielle Unterstützung der Löschgruppe Tiefthal als Anerkennung für die ständige Bereitschaft der Mitglieder, über ihren Dienst hinaus im Ort tätig zu werden.

Im Moment ist die Haushaltsstelle 02010.61210 noch zu 30% gesperrt. um bei einer eventuellen Freigabe handlungsfähig zu sein, beantragt der Ortsteilbürgermeister eine Beschlussfassung unter Vorbehalt.